

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/494

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chor- und Familienkonzerte im Jahr 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
Veranstaltung	Chor- und Familienkonzerte 2019
Ort	Neuendorf SO, Olten
Datum	04. & 05.05. / 22. & 23.06.2019
Kostenvoranschlag	Fr. 85'060.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'060.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die Chor- und Familienkonzerte im Mai und Juni 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006964
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Buchsgau, Christian Wyss, Feigelstrasse 5, 4600 Olten